MUSTER-PRESSEMITTEILUNG

[Muster für Waldbesitzende, FBG und Forstbehörden]

**Waldbewirtschaftung: Garantiert und kontrolliert nachhaltig durch PEFC-Zertifizierung**

„Nur eine nachhaltige Bewirtschaftung stellt sicher, dass das Ökosystem Wald auch noch für nachfolgende Generationen als Schutz-, Nutz- und Erholungsraum zur Verfügung steht“, macht [Forstbetrieb] auf die nachhaltige Bewirtschaftung seines eigenen Waldes aufmerksam, denn [Forstbetrieb] ist bereits seit [Jahr] PEFC-zertifiziert. PEFC ist die größte Institution zur Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch ein unabhängiges Zertifizierungssystem.

Ziel von [Betriebseigner/in, Förster/in] ist die Erhaltung eines intakten, multifunktionalen Waldes, der wirtschaftlich genutzt werden kann, gleichzeitig aber auch seine wichtigen ökologischen Funktionen erhält. Darüber hinaus soll er den Menschen Raum und Gelegenheit zur Erholung bieten und für nachfolgende Generationen erhalten bleiben. Durch die PEFC-Zertifizierung kann [Forstbetrieb] diese Art der Bewirtschaftung transparent darstellen.

„Die Bewirtschaftung der Wälder muss ohne Frage an strengen Kriterien ausgerichtet werden“, meint [Betriebseigner/in, Förster/in], und verweist auf die Richtlinien von PEFC, wie etwa:

• Kahlschläge sind grundsätzlich zu unterlassen

• Anstelle von Monokulturen werden Mischbestände aus standortgerechten Baumarten gefördert

• Pflanzenschutzmittel sind nur das wirklich letzte Mittel zur Rettung des Bestandes

• Forstmaschinen müssen ausgewiesene Gassen nutzen, um die Verdichtung des Bodens so gering wie möglich zu halten

• Maschinen dürfen im Wald nur mit Bio-Öl betrieben werden

• Auch Dienstleister müssen über ein anerkanntes Zertifikat verfügen

• „Totholz“ steigert die Artenvielfalt und dient als Lebensraum

• Wildbestände sind zur Sicherung der Waldverjüngung anzupassen

• Düngung darf nicht zur Ertragssteigerung eingesetzt werden

• Der Wald bleibt frei von gentechnisch veränderten Organismen

Vor-Ort-Überprüfungen dienen dazu, die Einhaltung dieser und weiterer Standards zu gewährleisten. Wenn die Bewirtschaftung „nachhaltig“ erfolgen soll, so bedeutet dies, dass „nicht mehr Holz eingeschlagen wird als nachwächst, dass der Baumbestand verjüngt und die natürliche Artengemeinschaft im Wald gefördert wird, indem zum Beispiel auch abgestorbene Bäume im Wald belassen werden“, so [Forstbetrieb].